

HAUSHALTSSATZUNG

der
Gemeinde Börnsen
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 77 ff der GO wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	8.280.200 €
in der Ausgabe auf	8.280.200 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	1.739.400 €
in der Ausgabe auf	1.739.400 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.301.300 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 42,12 Stellen |

Zzgl. 5,02 Pauschalkräfte

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 v.H. |

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 5.000 €.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Gemeinde Börnsen, _____
Ort, Datum

Bürgermeister